

# Untersuchungsantrag

## Trichinellose

und 31

*Verordnung über das Schlachten und die Fleischkontrolle (VSFK) regelt in den Artikeln 20*

*Verordnung über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren u. Tierprodukten (Art. 37 und 46)*

**TIERART:**  Schwarzwild  andere .....

**GESCHLECHT:**  männlich  weiblich

**ERLEGUNGSDATUM:** .....

**HERKUNFT D. WILDES:**  **Schweiz**; wenn ja, Kanton: .....

**Ausland**; wenn ja,

Verpflichtungsschein vom Zollamt ist ...

zum Ausfüllen beigelegt

nicht beigelegt (da Eigenverbrauch)

**PROBEMATERIAL:**  Zwerchfell  anderes .....

**ANTRAGSTELLER:** Name: .....

Vorname: .....

Strasse: .....

PLZ / Ort: .....

Tel.: .....

Fax.: .....

Email: .....

**DATUM, UNTERSCHRIFT:** .....

→ Beachte die Erläuterungen auf der umliegenden Seite

## **Erläuterungen:**

---

- Für jedes Stück Schwarzwild ist je ein eigenes Antragsformular zu verwenden.
- Der Antrag ist leserlich auszufüllen (Blockschrift).
- Die Probe besteht aus mind. 20 Gramm Fleisch, idealerweise vom Zwerchfellmuskel. Die Muskelprobe ist in einem Plastiksack gut verschlossen beizulegen.
- Bei mehreren gleichzeitig eingesandten Proben sind Verwechslungen zwischen den einzelnen Antragsformularen und den zugehörigen Proben zu verhindern. Die Proben werden dazu idealerweise nummeriert und die Nummer auf den Antragsformularen vermerkt.
- Die Untersuchung ist für den Antragsteller kostenpflichtig.
- Beim Import von ganzen, erlegten Wildschweinen gilt, dass diese vom Jäger in jedem Falle am Zollamt vorzuweisen sind! Das Zollamt entscheidet über das weitere Vorgehen. Je nach Situation wird der Jäger verpflichtet, die Trichinellenuntersuchung nachträglich vornehmen zu lassen (Verpflichtungsschein; Schweizer Zollamt). Dieser Verpflichtungsschein ist zusammen mit der Muskelprobe an eine Untersuchungsstelle einzusenden, vom Labor zu bestätigen und vom Jäger innert 14 Tagen ans BLV einzusenden (Adresse auf Schein angegeben).
- Die Anschrift des nationalen Referenzlaboratoriums für Trichinellose lautet:

<p>Universität Bern Institut für Parasitologie Postfach 8466 CH-3001 Bern</p>
---

Eine Liste sämtlicher akkreditierter Labors ist auf der Webseite des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) verfügbar:

<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/tierseuchen/tierseuchendiagnostik.html>

(Excel-Datei «Anerkannte Diagnostiklaboratorien nach Tierseuchen geordnet» / Tabellenblatt «Zu überwachende Tierseuchen»).

- Für Korrekturen und Verbesserungsvorschläge dankt:

Jagd und Fischerei  
Rathaus  
Mark Struch  
4509 Solothurn  
mark.struch@vd.so.ch